Freistaat Thüringen

Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

FINGERABDRUCK
07. Aug. 2025

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
(Behördenzentrale) Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena

KGS Planungsbüro Helk GmbH
Kupferstraße 1
99441 Mellingen

[redacted]

Durchwahl:
Telefon +49 361 57 3941 620
Telefax +49 361 57 3941 666

post-toeb@tlubn.thueringen.de

Ihr Zeichen:
4459 / Kbg

Ihre Nachricht vom:
10. Juli 2025

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
5070-82-3447/1879-2-88944/2025

Jena
4. August 2025

Gebündelte Gesamtstellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Schmalkalden/Schwallungen" der Stadt Schmalkalden und der Gemeinde Schwallungen, Landkreis Schmalkalden-Meiningen

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB und ThürStAnz Nr. 34/2005, S. 1538-1548 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu o. g. Vorhaben hinsichtlich der vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) zu vertretenden öffentlichen Belange

- Naturschutz (Abteilung 3),
- Wasserwirtschaft I (Abteilung 4),
- Wasserwirtschaft II (Abteilung 5),
- Technischer Umweltschutz - Genehmigungen (Abteilung 6),
- Technischer Umweltschutz - Überwachung (Abteilung 7),
- Geologie/Bergbau (Abteilung 8)

übergebe ich Ihnen in der Anlage die gebündelte Stellungnahme des TLUBN.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]
Referatsleiterin

familienfreundlicher Arbeitgeber 2022
prüfen.bewerten.auszeichnen
| BertelsmannStiftung

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

poststelle@tlubn.thueringen.de

Umsatzsteuer-ID: DE812070140

Bitte senden Sie uns **Rechnungen** bevorzugt als E-Rechnung über das Portal https://xrechnung-bdr.de/. Unsere Leitweg-ID: 16901051-0001-70

Informationen zum **Datenschutz,** dem Umgang mit Ihren Daten im TLUBN und zu Ihren Rechten nach der EU-DSGVO finden Sie im Internet auf der Seite www.tlubn.thueringen.de/datenschutz

www.tlubn.thueringen.de

Umfangreiche Informationen zu Themen wie Geologie, Bodenkunde, Seismologie, Naturschutz, Hydrologie, Hochwassermanagement, Gewässerschutz, Luft, Lärm und unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen finden Sie im Kartendienst des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de/kartendienst). Für eine schnellere und effizientere Bearbeitung Ihrer Anträge wird um die Bereitstellung von GIS-Daten im Shape-Format gebeten.

Bei Zugänglichmachung der gebündelten Stellungnahme durch Dritte - insbesondere in elektronischer Form - wird um Anonymisierung der personenbezogenen Kontaktdaten in geeigneter Form gebeten. Allgemeine Informationen zum Datenschutz im TLUBN finden Sie im Internet auf der Seite www.tlubn.thueringen.de/datenschutz.

Abteilung 3: Naturschutz

Belange Naturschutz und Landschaftspflege

[redacted]

- ☐ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Die ONB hat den Vorgang hinsichtlich der Betroffenheit von Schutzgebieten der Kategorien Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Biosphärenreservat/Kern- und Pflegezonen, Nationalpark und Nationales Naturmonument geprüft. Die Zuständigkeit für die Prüfung aller anderen naturschutzrechtlichen Belange liegt vollständig bei der unteren Naturschutzbehörde.
Im hier vorliegenden Verfahren liegt die Zuständigkeit für die Wahrnehmung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege vollständig bei der unteren Naturschutzbehörde im örtlich zuständigen Landratsamt.

Abteilung 4: Wasserwirtschaft I - Flussgebietsmanagement, Hochwasserschutz

Hinweis
Die Abteilung 4 nimmt nicht als verwaltende Stelle des wasserwirtschaftlichen Grundbesitzes der öffentlichen Hand Stellung. Die privatrechtlichen Belange (Kauf, Verkauf, Dienstbarkeiten, Auflösung von Pachtverträgen etc.), die bei einer Projektumsetzung erforderlich werden, hat der Projektträger im Zuge der (Teil-)Projektumsetzung mit der Thüringer Landgesellschaft mbH, Abteilung Liegenschaften, abzustimmen und zu vereinbaren.

Belange Hydrologischer Landesdienst, Überschwemmungsgebiete



- ☐ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Überschwemmungsgebiete
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes (BP) grenzt im Norden an das Überschwemmungsgebiet (ÜSG) der Schmalkalde, einem Gewässer 1. Ordnung. Für dieses wurde das ÜSG im Abschnitt von Hohleborn bis zur Mündung in die Werra durch Rechtsverordnung vom 29.07.2022 (ThürStAnz. Nr. 36/2022, S. 1059) festgesetzt.
Im Westen überschneidet sich der Geltungsbereich mit dem ÜSG der Werra, einem Gewässer 1. Ordnung. Für dieses wurde das ÜSG im Abschnitt von der Gemeindegrenze Meiningen/ Wasungen bis zur Kreisgrenze Schmalkalden-Meiningen/Wartburgkreis durch Rechtsverordnung vom 27.10.2022 (ThürStAnz. Nr. 47/2022, S. 1421) festgesetzt.
Die nachrichtliche Darstellung der ÜSG hat gemäß § 9 Abs. 6a S. 1 des Baugesetzbuchs zu erfolgen.
Die digitalen Daten der ÜSG stehen im Kartendienst des TLUBN als Download zur Verfügung.
Die nachrichtliche Übernahme der ÜSG ist zudem auch im Textteil der Planzeichnung sowie in der Planbegründung zu ergänzen.
In der Abbildung auf Seite 31 der Begründung, die zur Verdeutlichung des externen Entwässerungsgrabensystems dient, ist das ÜSG der Schmalkalde nicht dargestellt, obwohl es in der Legende benannt wird.
Das ÜSG der Werra ist in dieser Abbildung auch nicht ganz korrekt dargestellt.
Eine Korrektur ist vorzunehmen, es wird nochmals auf die Download-Möglichkeit im Kartendienst des TLUBN verwiesen.
Innerhalb geltender Überschwemmungsgebiete sind die besonderen Schutzvorschriften der §§ 78, 78 a und 78 c des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zu beachten. Ein Hinweis hierauf sollte ebenfalls umfassend ergänzt werden.
Vorliegend überschneiden sich Teilbereiche der Maßnahmen A1, A2 und A4 mit dem ÜSG der Werra. Die Flächen werden im Plan als öffentliche Grünfläche ausgewiesen. Innerhalb dieser Flächen ist die Errichtung eines Entwässerungsgrabens beabsichtigt, der nordwestlich an das bestehende Grabensystem angebunden werden soll. Das bestehende Grabensystem (Gewässer 2. Ordnung) liegt fast vollständig im ÜSG der Werra.

Vorhaben einschließlich der Nutzungsart und der mit der Realisierung in Verbindung stehenden Baumaßnahmen in den Teilen des Plangebietes, welche im Überschwemmungsgebiet liegen, dürfen nicht gegen die Verbote und Nutzungsbeschränkungen des § 78 WHG verstoßen.
Die Genehmigungspflichten des § 68 WHG, § 78 WHG und § 78 a WHG sind durch die untere Wasserbehörde zu prüfen.

Hinweise
Vier der geplanten externen Ausgleichsmaßnahmen überschneiden sich ebenfalls mit ÜSG: E4 und E5 (ÜSG Werra), E6 (ÜSG Schmalkalde) und E7 (ÜSG Stille). Es handelt sich hierbei um Rückbau- und Renaturierungsmaßnahmen.
Zur Durchführung sind wasserrechtliche Genehmigungen (§ 28 Abs. ThürWG) erforderlich.

Belange Stauanlagenaufsicht

[redacted]

- ☒ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Gewässerunterhaltung

[redacted]

- ☐ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Zum Bebauungsplan „interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Schmalkalden/Schwallungen" bestehen grundsätzlich keine Einwände. Für die Ersatzmaßnahme E4 - Rückbau und Rekultivierung alte Werra-Brücke östlich Wernshausen wird eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich. Das TLUBN, Ref. 44 ist im Genehmigungsverfahren erneut zu beteiligen.

Belange Wasserbau



- ☒ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Abteilung 5: Wasserwirtschaft II - Siedlungswasserwirtschaft, Zulassungsverfahren

Hinweis
Diese Stellungnahme berücksichtigt nur die Belange der Wasserwirtschaft, für die die obere Wasserbehörde gemäß § 61 Abs. 2 ThürWG zuständig ist. Die von der unteren Wasserbehörde (§ 61 Abs. 1 ThürWG) zu vertretenden Belange sind nicht berücksichtigt und gesondert abzufragen.

Belange Wasserrechtliche Zulassungsverfahren/Wismut/Kali

[redacted]

- ☒ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Grundwasser, Wasserschutzgebiete

Ansprechpartnerin: Uta Bräutigam
Tel.: +49 361 57 3943 897
E-Mail: Uta.Braeutigam@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-53-3447/1879-2

- ☒ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Abteilung 6: Technischer Umweltschutz - Genehmigungen

Belange Immissionsschutz

[redacted]

- ☒ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Abfallrechtliche Zulassungen

[redacted]

- ☒ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Abteilung 7: Technischer Umweltschutz - Überwachung

Belange Immissionsüberwachung

[redacted]

- ☐ keine Betroffenheit
- ☒ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Planungsgrundsatz
Bei dem Vorhaben wird der Planungsgrundsatz des § 50 BImSchG eingehalten.

Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1
Ob die Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1 im Plangebiet überschritten werden, bedarf einer entsprechenden Untersuchung. Eine Schallimmissionsprognose wurde erstellt und vorgelegt.
Werden die v. g. Orientierungswerte in einem oder mehreren Bereichen des Plangebietes überschritten, sind zielführende aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen in der Planung aufzuführen.
Im Ergebnis der SIP wurde für die Planfläche eine Kontingentierung gemäß DIN 45691 vorgenommen und diese in die textliche Festsetzung des B-Planes mit aufgenommen.

Einhaltung der Werte der DIN 4109
Die bauliche Ausführung von Gebäuden hat so zu erfolgen, dass die in der DIN 4109 aufgeführten Werte nicht überschritten werden.

Hinweise
AVV Baulärm: Während der Bauphase ist sicherzustellen, dass die in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmissionen - (AVV Baulärm vom 19.08.1970) festgesetzten Immissionsrichtwerte für die betroffenen Gebiete während der Tagzeit und vor allem während der Nachtzeit eingehalten werden. Dabei gilt als Nachtzeit die Zeit von 20:00 bis 7:00 Uhr.

12. BImSchV - Störfallverordnung: Im Umfeld des Vorhabens befindet sich in einem Umkreis von 2 km keine der Störfallverordnung unterliegende Anlage.

Belange Abfallrechtliche Überwachung

[redacted]

- ☒ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Abteilung 8: Geologischer Landesdienst und Bergbau

Hinweise zum Geologiedatengesetz (GeoIDG)
Geologische Untersuchungen - Erdaufschlüsse (Bohrungen, Messstellen) sowie geophysikalische oder geochemische Messungen - sind gemäß § 8 Geologiedatengesetz (GeoIDG) spätestens zwei Wochen vor Baubeginn unaufgefordert beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) anzuzeigen. Weiterhin sind die Ergebnisse (Bohrdokumentation, Messdaten, Test- und Laboranalysen, Pumpversuchsergebnisse, Lagepläne u. ä.) gemäß § 9 GeoIDG spätestens drei Monate nach Abschluss der Untersuchungen unaufgefordert durch die Auftraggeber oder die beauftragten Firmen vorzugsweise elektronisch zu übergeben. Es wird gebeten, in den Ausschreibungs- und Planungsunterlagen auf diese Pflicht hinzuweisen. Für die digitale Übermittlung ist das Onlineportal „Bohranzeige Thüringen" (bohranzeige.thueringen.de) zu verwenden. Ist dies nicht möglich, so kann die Anzeige als PDF-Formular übermittelt werden. Informationen hierzu, Links zum Anzeigeformular sowie zu Merkblättern und Downloads sind unter tlubn.thueringen.de/geologie-bergbau/geologie-und-boden/geologiedatengesetz verfügbar.
Rechtsgrundlagen sind das „Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben" (Geologiedatengesetz, GeoIDG) in Verbindung mit der „Thüringer Bergrecht- und Geologiedaten-Zuständigkeitsverordnung" (ThürBGZustVO).
Eventuell im Planungsgebiet vorhandene Bohrungsdaten können unter www.infogeo.de online recherchiert werden.

Belange Geologie/Rohstoffgeologie

[redacted]

- ☐ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☒ Bedenken/Einwendungen
- ☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Das Planungsgebiet überschneidet sich bekanntermaßen im Südwesten mit dem im derzeit gültigen Regionalplan Südwestthüringen ausgewiesenen Vorranggebiet (VR) Rohstoffe „KIS-11 Niederschmalkalden". Darauf wurde in den bereits abgegebenen Stellungnahmen des TLUBN als Träger öffentlicher Belange vom 18.08.2023 (GZ: 5070-8-3447/1879-1-92521/2023) und vom 12.10.2023 (GZ: 5070-82-3447/1879-1-115768/2023) hingewiesen.
Den übergebenen Unterlagen zufolge wurde zwischenzeitlich u. a. diesbezüglich durch das Thüringer Landesverwaltungsamt ein Zielabweichungsverfahren durchgeführt mit dem Ergebnis der raumordnerischen Vertretbarkeit des Flächenentzugs vom Vorranggebiet „KIS-11" ob seiner geringen Größe von ca. 0,2 ha (s. Pkt. 2.1.3, S. 11).

Dennoch muss erneut ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass Vorranggebiete „Rohstoffe" der langfristigen Rohstoffsicherung und dem Rohstoffabbau dienen (Ziel im Regionalplan Südwestthüringen). Andere raumbedeutsame Nutzungen sind gemäß gültigem Regionalplan in diesen Gebieten auszuschließen, soweit sie mit der vorrangigen Funktion nicht vereinbar sind. Überbauung und damit Versiegelung von Flächen wären solche raumbedeutsamen Nutzungen.
Die Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 (LEP 2025), Kap. 6.3 „Rohstoffe", verweisen auf die Bedeutung des Erhalts der Verfügbarkeit der mineralischen Rohstoffe. Weiterhin verweist der LEP 2025 in ebendiesem Kapitel darauf, dass die Kiessande zu einer der für Thüringen besonders wichtigen Rohstoffgruppen gehören.
Daher bestehen aus Gründen der Rohstoffsicherung nach wie vor Bedenken hinsichtlich der Überschneidung des Plangebietes im Südwesten mit dem VR „KIS-11 Niederschmalkalden". Es wird um eine Anpassung des Bebauungsplans unter Auslassung der Überschneidung gebeten.

Belange Ingenieurgeologie/Baugrundbewertung

[redacted]

- ☐ keine Betroffenheit
- ☒ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Hydrogeologie/Grundwasserschutz

[redacted]

- ☐ keine Betroffenheit
- ☒ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Geotopschutz

[redacted]

- ☒ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Bergbau/Altbergbau

[redacted]

- ☐ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung wurde bereits zum o. g. Planverfahren vom Ref. 86 TLUBN im Hinblick auf die Belange des Bergbaus und Altbergbaus umfassend Stellung genommen (5070-86-3447/1879-1 vom 18.08.2023). Diese Stellungnahme gilt für diese Planänderung inhaltlich unverändert fort und wird hiermit bestätigt. Die Aussagen sind aktuell, es sind keine neuen Erkenntnisse in Bezug auf Bergbauberechtigungen und Altbergbau hinzugekommen.